



# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Pettizeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für  $\frac{1}{2}$ , S. 32 M. statt 36 M., für  $\frac{1}{4}$ , S. 17 M. statt 18 M. Stellengesuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Pettizeile oder deren Raum 15 Pf.,  $\frac{1}{2}$ , S. 13.50 M.,  $\frac{1}{4}$ , S. 26 M.,  $\frac{1}{8}$ , S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Weidenseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 162.

Leipzig, Sonnabend den 14. Juli 1917.

84. Jahrgang.

## Redaktioneller Teil.

### Beteiligung des Sortiments beim Ankauf aus den Erträgen des Opfertages.

In der am 11. Juli stattgefundenen Sitzung des Gesamtausschusses zur Verteilung von Lesestoff im Felde und in den Lazaretten, Abteilung 19 des Roten Kreuzes, sind die Wünsche des Sortimentsbuchhandels, bei der deutschen Volksspende zum Ankauf von Lesestoff für Heer und Flotte beteiligt zu sein, eingehend besprochen worden. Nach dem aufgestellten Verteilungsplan der aufkommenen Gelder bleiben zunächst 30 Prozent der gesammelten Summe zur Verfügung der einzelnen sammelnden Vereinigungen zum selbständigen Ankauf. 70 Prozent gehen an den Gesamtschuß, die nach Beratung mit den Vorstehern der Landeszentralen und der provinziellen Sammelstellen (s. Börsenblatt Nr. 143 vom 22. Juni) verteilt werden. Es steht demnach der weitaus größte Teil der gesammelten Beiträge zur Verfügung von Stellen, die innerhalb Berlins ihren Sitz nicht haben. Der Gesamtschuß hat beschlossen, durch Rundschreiben den Verteilungsstellen zu empfehlen, die Bücherankäufe, die sie aus den zur Verfügung gestellten Geldern abschließen werden, nach Möglichkeit durch den ortsangewiesenen Buchhandel zu machen. Auch in der demnächst stattfindenden Besprechung des Gesamtausschusses mit den Vorstehern der Verteilungsstellen über die zweckentsprechende Verteilung der nach Berlin fließenden 70 Prozent der aufkommenen Gelder wird der Gesamtschuß erneut darauf hinweisen, bei dem Ankauf das Sortiment zu berücksichtigen. Ich empfehle dem Sortiment, sich mit den heimischen Sammel- und Verteilungsstellen in Verbindung zu setzen.

Berlin, den 12. Juli 1917.

Karl Siegmund.

### Verantwortungsgefühl und Verantwortlichkeit des Verlegers.

Die Ausführungen über den gekürzten Elkhard und Ähnliches geben Veranlassung zu den folgenden Betrachtungen. Sie möchten erreichen, daß auch mancher Kollege vom Sortiment sich darüber klar zu werden sucht, wo solches Verantwortungsgefühl eines Verlegers vorhanden ist, und daß er, wo er es zu finden meint, mit seiner Tätigkeit für den betreffenden Verleger einsetze, denn gemeinhin werden solche Verleger von Verantwortungsgefühl etwas Besonderes zu bieten haben, wenn es sich vielleicht auch nicht marktschreierisch selbst anpreist wie die meisten Produkte derjenigen Verleger, denen »Verantwortungsgefühl« eine unbekannte Volabel ist. Diese sehen dann in solchen Kollegen, die sich von Verantwortungsgefühl und Standesbewußtsein leiten lassen, närrische, altruistische Käuze, denn sie selbst vertreten die Meinung: aus den vielen Waren, die Gewerbe und Industrie hervorbringen, sei die ihre das Buch, und es sei ihre Aufgabe, die Wünsche und Instinkte eines verehrungswürdigen Publikums zu befriedigen, der Ver-

leger aber sei der beste, der die meisten Bücher verkaufe, weil er den Wünschen seines Publikums am besten gerecht zu werden verstehe. Das sind dann die Verleger, die Werke der Dichtung auf ein Prokrustes-Bett legen und sie zurechtmachen, bis sie hineinpassen, denn ihr Trick ist: Billigkeit um jeden Preis. Ob dann der Leser ein verstümmeltes Werk bekommt oder nicht, das verschlägt nichts, denn er merkt's entweder gar nicht oder erst, wenn er das Buch schon bezahlt und der Verleger sein Geschäft gemacht hat. Namen sollen hier ein für allemal nicht genannt werden, da es nicht Aufgabe dieser Zeilen ist, Kontroversen herbeizuführen. Aber es soll nicht verschwiegen werden, daß solche Prokrustes-Ausgaben in billigen Sammlungen aus neuerer Zeit oft so schamlos zurechtgemesselt werden, daß man kaum noch den Zusammenhang der Handlung erkennt. Das Verantwortungsgefühl des Sortimenters seinem Publikum gegenüber sollte bewirken, daß solche Ausgaben ein für allemal in einem gutgeleiteten Geschäft vom Vertriebe ausgeschlossen sind.

Es soll hiermit keineswegs gesagt sein, daß jedes Buch der älteren Zeit für Verleger und Herausgeber sakrosankt sein müßte, und daß man auf keinen Fall und mit keiner Begründung in das Werk eines verstorbenen Verfassers eingreifen dürfe. In Nr. 138 des Börsenblattes hat ja auch die Redaktion bereits die Möglichkeit berechtigter Eingriffe zugestanden. Beispiele beweisen, was sonst vielleicht als eine unbewiesene Behauptung oder Theorie angesehen wird. Ich will deshalb einige Fälle solcher berechtigter Eingriffe hier in Erinnerung bringen.

Die Literaturgeschichte sieht in John Brindman einen niederdeutschen Dichter, der dem so viel bekannteren Fritz Reuter gleichwertig ist. Trotzdem waren Brindmans Werke, die gleichzeitig mit Reuters verbreitetsten Büchern erschienen, bei Lebzeiten des Dichters nur in einem kleinen Kreise bekannt geworden. Es hatte dies seinen Grund darin, daß Brindman, der Philologe, seine Bücher in dem reinen und echten Kostoder Platt, und dazu noch in einer phonetischen Orthographie geschrieben hatte, während Fritz Reuter mit Rücksicht auf das hochdeutsche Publikum in Sprache und Orthographie Konzessionen an die leichtere Verständlichkeit machte. Das Kostoder Platt ist an sich für den Hochdeutschen sehr schwer verständlich, und die phonetische Orthographie erschwert ihm das Lesen von Brindmans Büchern noch mehr. So blieben sie ungelesen, während Reuters Bücher schnell eine große Verbreitung fanden. Als dann Brindmans Werke in den Verlag von Wilhelm Beriber in Kostod übergingen, erkannte dieser als praktischer Verleger den Grund, weshalb Brindmans Bücher im Schatten stehen mußten. Er ließ deshalb, lange nach Brindmans Tode, »Kasper Ohm« und »Die kleinen Erzählungen« in Reutersches Platt und Reutersche Orthographie umschreiben. Dadurch hat er ihnen erst zur verdienten Verbreitung und Anerkennung verholfen. Er hat sich also nicht an seinem Autor versündigt, sondern ihm durch diesen Eingriff in seine Werke einen großen Dienst erwiesen und dem deutschen Publikum diese Perlen deutschen Schrifttums erst zugänglich gemacht. Daß tatsächlich die schwere Verständlichkeit an der ursprünglich sehr beschränkten Verbreitung schuld war und die Umschreibung erst Wandel geschaffen hat, wird dadurch bewiesen, daß eines der besten Werke